

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 56.3 "Van-der-Wal" - 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften;
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und
Bedenken
b) Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	08.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	27.06.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56.3 „Van-der-Wal“ - 2. Änderung – abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 56.3 Van-der-Wal. – 2. Änderung – mit örtlichen Bauvorschriften wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) einschl. Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.3 „Van-der-Wal“ mit örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung und Begründung) hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 25.05.2023 öffentlich bei der Stadtverwaltung ausgelegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten worden. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die in diesen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Weiterhin ist noch – wie vom Verwaltungsausschuss am 20.03.2023 beschlossen - ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB mit dem Investor abzuschließen, in dem er sich verpflichtet, im Rahmen seines Projektes unter anderem einen Baukörper vorzusehen, der eine kulturelle Nutzung ermöglicht.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgt erst nach Abschluss dieses Vertrags.

Finanzielle Auswirkung

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

